

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

erstellt am 24.02.2025

Version: 1.2

überarbeitet am 31.03.2026



**BADISCHE
PEPTIDE &
PROTEINE**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Produktname: **Gruppensicherheitsdatenblatt für BPP Bioportide™**

weitere Handelsnamen: BPP Bioportide™ Bacterial Transformation Kit for *E. coli*
BPP Bioportide™ Bacterial Transformation Kit for *Cyanobacteria*
BPP Bioportide™ Fungal Transformation Kit for *Ascomycota*
BPP Bioportide™ 10x Exploration Kit for Transformation of Fungi, gram-negative bacteria, for gram-positive bacteria

Veraltete Namen:
BPP Bioportide Test Kit / BPP Bioportide 10 warhead Test Kit
BPP Bioportide™ 10x Selection Test Kit for Fungi, for Plant, for gram-negative bacteria, for gram-positive bacteria

Produktnummer: 01BP-T / 10BP-WH / 10BP-(*single number*)
BPort-001-10R, BPort-001-30R, BPort-001-50R, BPort-001-100R,
BPort-002-10R, BPort-002-30R, BPort-002-50R, BPort-002-100R,
BPort-003-10R, BPort-S10F, BPort-S10GNB, BPort-S10GPB,
BPort-S10P

REACH-Nr.: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind oder die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert.

CAS-Nr.: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Dieses Produkt ist ausschließlich für Forschungs- und Entwicklungszwecke vorgesehen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Information verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Badische Peptide und Proteine (BPP) GmbH
Waldshuter Straße 5
D-68239 Mannheim

Telefon: +49 (0) 6221 4263940

E-Mail-Adresse: service@badische-peptide-proteine.de

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

erstellt am 24.02.2025

Version: 1.2

überarbeitet am 31.03.2026



**BADISCHE
PEPTIDE &
PROTEINE**

1.4 Notrufnummer

Notfall Telefonnummer: **Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg**
Tel. +49 761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Es ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung erforderlich. Dieses Dokument wird zur Vereinfachung der Informationsvermittlung zur Verfügung gestellt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht erforderlich. Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Weitere Gefahren

Keine bekannten oder vermuteten Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Formel: rekombinantes Protein
CAS-Nr.: -

In Übereinstimmung mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften müssen keine Komponenten mitgeteilt werden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt: Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen.
Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

erstellt am 24.02.2025

Version: 1.2

überarbeitet am 31.03.2026



**BADISCHE
PEPTIDE &
PROTEINE**

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.
Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.
Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen
ungeeignete Löschmittel: Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

erstellt am 24.02.2025

Version: 1.2

überarbeitet am 31.03.2026



**BADISCHE
PEPTIDE &
PROTEINE**

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter überführen. Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzausrüstung/Gesichtsschutz tragen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen. Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Behälter dicht verschlossen im Tiefkühlschrank bei -20°C aufbewahren.

Lagerklasse: Lagerklasse (TRGS 510): 11: Brennbare Feststoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

erstellt am 24.02.2025

Version: 1.2

überarbeitet am 31.03.2026



**BADISCHE
PEPTIDE &
PROTEINE**

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendung in Labors ausschließlich für Forschungs- und Entwicklungszwecke vorgesehen. Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen:

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen (EU-Norm – EN 166)

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen (EU-Norm – EN 374)
Mindestanforderungen: Nitril-Kautschuk, Neopren, PVC oder Naturkautschuk

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Körperschutz: Langarmige Kleidung

Atemschutz: Ein Atemschutz ist unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich. Wo Schutz gegen belästigende Staubkonzentrationen gewünscht ist, ist eine Atemschutzmaske

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

erstellt am 24.02.2025

Version: 1.2

überarbeitet am 31.03.2026



**BADISCHE
PEPTIDE &
PROTEINE**

mit Filter Typ P1 (EN 143) zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards (beispielsweise CEN (EU)) zugelassen sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Fest Gefriergetrocknetes
Aussehen:	Weiß – gebrochen weiß
Geruch:	Es liegen keine Informationen vor.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/-bereich:	Keine Daten verfügbar.
Erweichungspunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/-bereich:	Es liegen keine Informationen vor.
Entzündlichkeit (Flüssigkeiten):	Nicht zutreffend – Feststoff
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Es liegen keine Informationen vor.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt / Methode: Selbstentzündungs- temperatur:	Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Nicht zutreffend.
Viskosität:	Nicht zutreffend.
Wasserlöslichkeit:	Es liegen keine Informationen vor.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Es liegen keine Informationen vor.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte / Spezifisches Gewicht:	Keine Daten verfügbar.
Schüttdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

erstellt am 24.02.2025

Version: 1.2

überarbeitet am 31.03.2026



**BADISCHE
PEPTIDE &
PROTEINE**

Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar.

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: siehe Punkt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Oral	Keine Daten verfügbar
	Einatmung	Keine Daten verfügbar
	Haut	Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung		Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut		Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

erstellt am 24.02.2025

Version: 1.2

überarbeitet am 31.03.2026



**BADISCHE
PEPTIDE &
PROTEINE**

Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar
Symptome / Effekte, akute und verzögerte	Keine Daten verfügbar

11.2 Zusätzliche Informationen / Angaben über sonstige Gefahren

Gemäß unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Ökotoxizität: Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

erstellt am 24.02.2025

Version: 1.2

überarbeitet am 31.03.2026



**BADISCHE
PEPTIDE &
PROTEINE**

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA-DGR: -

ICAO-TI: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA-DGR: Kein Gefahrgut

ICAO-TI: Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA-DGR: -

ICAO-TI: -

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA-DGR: -

ICAO-TI: -

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID / IMDG: nein

ICAO-TI / IATA-DGR: nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

erstellt am 24.02.2025

Version: 1.2

überarbeitet am 31.03.2026



**BADISCHE
PEPTIDE &
PROTEINE**

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

Weitere Information: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar, verpackte Ware.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS - Chemical Abstracts Service

DGR – Dangerous Goods Regulations

IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO-TI - Internationale Zivilluftfahrtorganisation – Technische Instruktionen

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation

IT – Technische Instruktionen (Technical Instructions)

PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen

REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien

RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe

UN - Vereinte Nationen

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

erstellt am 24.02.2025

Version: 1.2

überarbeitet am 31.03.2026



**BADISCHE
PEPTIDE &
PROTEINE**

Weitere Information

©2024 Badische Peptide und Proteine GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Alle Marken sind, sofern nicht anders angegeben, Eigentum der Badische Peptide und Proteine (BPP) GmbH. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Badische Peptide und Proteine GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.

Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe <https://www.badische-peptide-proteine.de/>